

Für die Werkstatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 43

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rest unter die Genossen nach Maßgabe der Anzahl ihrer Antheilscheine vertheilt.

Die Zürcher und Basler Gewerbehalle, von denen die erstere mit der Kantonalbank, die letztere mit der Basler Gewerbehank verbunden ist, gewähren Vorschüsse auf die ausgestellten Waaren und arbeiten mit bedeutenden Kapitalien. Die Basler hatte z. B. bei der Gründung schon ein Betriebskapital von Fr. 40,000 vorgesehen (800 Aktien à Fr. 50), das nach und nach einbezahlt werden konnte. Ausstellen darf in dieser Gewerbehalle jeder in Basel niedergelassene Handwerker und Gewerbetreibende, auch sind sogar fremde, in das betreffende Fach des Ausstellers einschlagende Artikel unter gewissen Bedingungen nicht ausgeschlossen. Damit die Kapitalisten unter den Aktionären nicht die Uebermacht über die Handwerker gewinnen, bestimmen die Statuten, daß der Besitz von 1—4 Aktien zu einer Stimme, derjenige von 5 und darüber zu zwei Stimmen berechtigt und daß der Ausschluß wenigstens zum Drittheil aus Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden bestehen muß. Die Aktionäre erhalten 4% Zinsen auf ihre eingezahlten Aktienbeträge, aus dem sich ergebenden Nutzen, nachdem vorher 5% für Amortisation der Bau- und Einrichtungskosten zc. abgezogen worden sind. Ueber die Verwendung des Restes entscheidet die Generalversammlung.

Die Verkaufsprovision beträgt in Basel (sammt Einschreibgebühr) zirka 6% vom Werthe der verkauften Gegenstände, in Zürich 8%. Gegenstände, die innerhalb 6 Monaten nicht verkauft werden konnten, werden in Zürich mit 4% und solche, die vorher freiwillig zurückgezogen wurden, mit 2% belastet.

Können Gegenstände, auf die Vorschüsse gegeben worden, innert 6 Monaten nicht zum vollen Preise losgeschlagen werden, so kommen sie noch für 3 Monate zu herabgesetztem Preise in den sogen. Liquidationsaal.

In Deutschland ist das Gewerbehallenwesen weit intensiver ausgebildet als bei uns, ja sie haben sich in einigen Städten sogar zu Exportmusterlagern entwickelt. In sehr vielen Orten Deutschlands fühlen sich die Gewerbehallenmitglieder solidarisch miteinander verbunden. Sie verkaufen nicht nur ihre ausgestellten Waaren, sondern der Verwalter ist aufs Eifrigste bemüht, seiner Genossenschaft Bestellungen zuzuführen und läßt kein reelles Mittel unversucht, um Geschäfte für dieselbe zu machen. Diesen Genossenschaften gehören nicht einzig Handwerker an, sondern auch Stadträthe und andere hochangesehene Persönlichkeiten, die genügenden Einfluß haben, den Gewerbehallen eine gute Kundschaft zu sichern. Diesen Einfluß machen sie auch bei jeder Gelegenheit geltend. In manchen Städten, z. B. in Darmstadt, ist die Rohproduktvermittlung mit der Gewerbehalle verbunden, so zwar, daß z. B. Marmorischplatten und dergleichen gangbare Waaren im Großen angeschafft und mit einigen Prozent Aufschlag an die Mitglieder abgegeben werden.

Um dem Publikum mehr Vertrauen in die Gewerbehallengegenstände einzufloßen, hat man angefangen, die Namen der Verfertiger auf denselben anzubringen, wie bei eigentlichen Ausstellungen, — ein Mittel, das gute Erfolge aufweist.

Das finanzielle Ergebnis für die Meister, die in Gewerbehallen ausstellen, ist fast überall ein befriedigendes. Es gibt aber außer dem pekuniären Vortheile noch eine andere, eine kunstgewerbliche Aufgabe für die Gewerbehallen; sie sollen nur solche Gegenstände zur Schau bringen, die nicht nur solid gearbeitet, sondern auch wirklich geschmackvoll konstruirt sind und also in kunstgewerblicher Hinsicht weit über die sog. Aussteuermagazinswaare hinausragen. Ist dies der Fall, so wird die Gewerbehalle ein Institut, dem sich auch die beste Kundschaft gerne zuwendet.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Uebereinkunft.

Zwischen der Direktion des „Pestalozzianum Zürich“ und dem Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins in Zürich werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Direktion des „Pestalozzianum“ trifft im Einverständnis mit dem leitenden Ausschuß des schweizerischen Gewerbevereins und unter Zuzug von Fachmännern eine Auswahl von zu Prämien an den schweizerischen Lehrlingsprüfungen geeigneten Fachschriften und Utensilien.

2. Nach getroffener Auswahl wird, spätestens Ende Februar 1891, ein gedrucktes Verzeichniß der ausgewählten Prämien mit Angabe der Titel, Verfasser, Verleger und des Preises, nach Berufsgruppen geordnet, veröffentlicht. Dasselbe soll nach Bedürfniß alljährlich revidirt werden. Die Verbreitung dieses Verzeichnisses an die Prüfungskreise ist Sache des Bureau des schweiz. Gewerbevereins.

3. Das „Pestalozzianum“ verpflichtet sich, die im Verzeichniß enthaltenen Prämien in der voraussichtlich erforderlichen Anzahl auf Lager zu halten und die durch Vermittlung des Bureau des schweiz. Gewerbevereins eingehenden Bestellungen jeweilen sofort zu effectuiren.

4. Die Prüfungskreise sind gehalten, allfällig bezogene, aber nicht verwendete Gegenstände innerhalb 8 Tagen nach Prämierung an das „Pestalozzianum“ unverehrt zurückzusenden.

5. Die Abrechnung für bezogene Prämien erfolgt auf Rechnung der Prüfungskreise durch den schweiz. Gewerbeverein jeweilen nach Schluß sämtlicher Prüfungen. Der schweiz. Gewerbeverein haftet für alle durch die Auswahl, den Druck des Verzeichnisses und die Hin- und Herziehung der Prämien entstandenen Auslagen des „Pestalozzianum“, sowie für alle Verluste oder Beschädigungen an den Prämien.

6. Diese Uebereinkunft kann jeweilen 2 Monate vor Ende Jahres beidseitig gekündet werden, ansonst sie sich stillschweigend für ein ferneres Jahr erneuert.

Für die Werkstatt.

Verfahren zum Schutze des Holzes gegen Fäulniß.

D. P. 53691 vom 11. Februar 1890 für Aktiengesellschaft der vereinigten Arader und Ganader Eisenbahnen in Arab. Neben den zum Tränken des Holzes gegen Fäulniß schon gebräuchlichen Metallsalzen (Salzen von Eisen, Zink, Kupfer und dergl.) wird eine Harzkreosotseife verwendet, welche man durch Verfeifen eines Gemisches von Harz und rohem Buchenholzkreosotöl mit Natronlauge herstellt. Di. Harzkreosotseife, mit welcher man das Holz nach der Einwirkung der Metallsalze tränkt, fällt aus denselben innerhalb der Faser des Holzes unlösliche Salze.

Darstellung eines weißen Cementes. Weißer Cement, welcher dem Wasser besser widersteht als Gyps, würde für Bauornamente, zum Abguß von Kunstwerken u. dgl. ohne Zweifel von Werth sein. Nach D. Fahnezen gibt nun eine Mischung von 75 Theilen reiner geschlemmter Kreide und 25 Theilen geschlemmtem Kaolin, wenn sie bei Rothglühhitze gebrannt und nachher gemahlen wird, ein schneeweißes Pulver, das, wenn die Hitze zu groß gewesen ist, leicht einen Stich ins Blaue zeigt. Dieser Cement allein, oder mit einigen Prozent Gyps versetzt, ist ein vorzüglicher hydraulischer Mörtel, der unter Wasser erhärtet, und welcher schon nach 7 Tagen (die Grant'sche Probe) eine Festigkeit von 6—10 Kilo auf 1 Quadratcentimeter erreicht. Nach 3 Monaten hat derselbe eine Festigkeit von 25,5 Kilo auf 1 Quadratcentimeter gezeigt. Allerdings läßt sich dieser Cement nicht wie Gyps

gießen, sondern man muß ihn wie Portlandcement behandeln. Gegenstände von diesem Cement nehmen eine blaueweiße Farbe an, welche der von Marmor oder Bisquit sehr ähnlich ist.

Gyps-Dielen. Ueber die Gypsdielen von Mack in Ludwigsburg wird uns mitgeteilt, daß diese schon vor einer Reihe von Jahren von Architekt Adolf Mack erfundenen Bretter sich wesentlich von den Schiffsbrettern unterscheiden. Sie bestehen aus einer besondern Gypsmaße mit oder ohne Asphalt Unterlage und Beimischung von Haaren, Störk und dergleichen. Auch Rohr und Binsen werden oft eingelegt. Der Werth dieser Dielen besteht hauptsächlich in der raschen Förderung der Bauten, welche dadurch auch im Winter möglich sind. Für Arbeiterwohnungen wird dieses Material häufig verwendet. Für Rio Janeiro hat die Mack'sche Fabrik gegenwärtig große Lieferungen für ein neues Arbeiter- und Kolonisten-Quartier mit 500 Wohnungen.

Verschiedenes.

Der Schreinermeisterverein der Stadt St. Gallen und Umgebung, der bereits 42 Aktivmitglieder zählt, wird am Abend des 27. d. M. ein gemüthliches Jahresfest abhalten.

Spenglergewerbe. Der Zentralvorstand des Schweizer Spenglermeistervereins ladet die Verbandsgenossen der Schweiz auf den Monat Februar zu einem Verbandstag nach Zürich ein.

Zum Professor an der Abtheilung für Maschinen-techniker am Technikum in Winterthur wurde vom Regierungsrath Ingenieur J. J. Keiser in Winterthur gewählt.

Der Aktienbauverein Zürich, welcher in den 70er Jahren die Quartiere an der Römerstraße in Gottingen und an der Limmatstraße in Auserfahl mit gutem Erfolg erstellt und nun das erworbene Terrain ganz überbaut hat, gedenkt seine Thätigkeit noch nicht einzustellen. Er wird nächstens mit dem Bau mehrerer Wohnungen zu 400—500 Fr. Miethzins in Untersträß und Wipfingen beginnen, wo noch Terrain zu Fr. 1 bis 1. 60 per Quadratmeter erhältlich ist.

Die Genossenschaft „Eigen-Heim“ in Riesbad projectirt den Bau von 36 Wohnhäusern an der Dufourstraße, in der Nähe des Zürcherhorn. Der Bauplatz ist bereits angekauft. Die Häuser werden durchschnittlich auf 12,000 Fr. zu stehen kommen.

Luzernische Kunstgewerbeschule. Wir haben erst kürzlich an dieser Stelle auf die Luzernische Kunstgewerbeschule aufmerksam gemacht; das Aritikelen ging, beinebens bemerkt, hernach in andere Fachblätter über. Im Luzernischen Staatsverwaltungsbericht für die Jahre 1888 und 1889 ist über die Schule Folgendes zu lesen: „In erfreulicher Entwicklung ist die Kunstgewerbeschule begriffen. Im Schuljahr 1888/89 zählte sie 46 Tageschüler, welche sich auf die verschiedenen Abtheilungen folgendermaßen vertheilen: Zeichnen und Malen 18; Modelliren, Skulptur und Holzschnitzen 15; Kunstschloßerei 10; Glasmalerei 3. Die Freikurse besuchten 59 Schüler (Maler, Schreiner, Goldschmiede, Bauzeichner u. s. w.) Von den durch die Kunstgewerbeschule in den Schuljahren 1887/88 und 1888/89 ausgeführten Arbeiten seien folgende erwähnt: Skulpturarbeiten und geschnitzte Verzierungen für eine auf Meggenhorn erbaute Kapelle; Skulpturarbeiten an einer Villa im Obergrund; ein in Holz geschnitztes und bemaltes großes Kreuzifix, sowie ein Taufstein Veroneser Marmor nebst reich ornamentirtem Deckel für die Pfarrkirche Entlebuch; Chorfenster für die Kirchen in Altschönen und Schöpfheim; Holzmodelle für Ornamente in Eisenfuß für Herrn Denfabrikant Weltert in Sursee; Holzmodelle für Stiegen- und Brückengeländer, sowie eine in Eichenholz geschnitzte Rahme für Herrn Theodor Bell in Kriens; zwei große hängende Kandelaber für die Fassade der Jesuitenkirche; Kron- und Wandleuchter

für Herrn Füglistaller in Basel; Bauornamente am „Seidenhof“; Marmorreliefs für den „Sempacherhof“ in Luzern; 14 Wappenscheiben für die alte Rathsstube in Sempach.“ Dieses Verzeichniß ist wohl der beste Beweis von der Blüthe und Tüchtigkeit des Instituts.

Der Luzerner Gewerbeverein überreichte in seiner Sitzung vom letzten Samstag an seine vor einem Jahre zu Ehrenmitgliedern ernannten Herrn Großrath Trozler, Sekundarlehrer Bucher und Großrath Bell in Kriens Diplome, welche von Herrn Schreiblehrer Frener prachtvoll kalligraphisch ausgeführt waren; die Ueberreichung gestaltete sich zu einem schönen Akt der Dankbarkeit gegenüber den für die Vereinsbestrebungen sich wohlverdient gemacht habenden Männern. Es wurde bei diesem Anlasse darauf hingewiesen, daß die Gründung des Schweizerischen Gewerbevereins, der jetzt eine nicht zu unterschätzende Stellung einnimmt, der Initiative des Luzernischen Gewerbevereins zu verdanken ist. — In gleicher Sitzung wurde mitgeteilt, daß für die Lehrlingsprüfungen, die dieses Jahr Anfangs Mai stattfinden werden, sich bis jetzt 28 Lehrlinge und 4 Lehrdöchter angemeldet haben; man hofft aber, daß durch Verlängerung der Anmeldefrist sich die Zahl noch ordentlich erhöhen werde.

Dynamoelektrischer Betrieb. (Korresp.) Wie in andre Kantone, so ist er auch nach Unterwalden gedungen, der Dynamoelektrische Betrieb. Von der Aa, welche von Engelberg her in den Buochser-See fließt, wird seit alten Zeiten die Mühle getrieben, in den vierziger Jahren eine Floretspinnerei und in neuerer Zeit eine Parqueterie mit eisernem Ponceleratrad; um dieser auch im Winter genügend Wasser zuzuführen, wurde das Abwasser der linksufrigen Spinnerei unter dem 20 Meter breiten Aabeet durch der Parqueterie zugeleitet. Vor drei Jahren hat nun die Firma Bucher und Durrer oberhalb an der Aa eine Turbinenanlage von 100 Pferdekraften erstellt, zum Betriebe der 3 1/2 Kilometer entfernten Bürgenstockbahn. In neuester Zeit wird bei Wyl an der Aa eine Turbinenanlage für 4 Cubikmeter Wasser projectirt zum elektrischen Betriebe der Cementfabrik Wagner u. Cie. am Rogberg und unterhalb der Bürgerbrücke an der Aa eine Turbinenanlage zum elektrischen Betrieb einer Cementfabrik in den Schürweiden in Gnetbürgen am See. Und beim Austritt aus dem Engelbergerthal wird die gleiche Aa in Zukunft angestellt, um auf der projectirten Engelbergerbahn die Züge den Berg hinauf zu ziehen. Die 3600 Meter lange Stanserhornbahn, welche nächstes Frühjahr in Angriff genommen wird, soll von der 3 Kilometer entfernten Obwaldner Melcha elektrisch betrieben werden. Man kann hieraus ersehen, auch die Unterwaldner halten mit der Zeit Schritt.

Schulhausbauten St. Gallen. Für die Maurerarbeiten der beiden Schulhäuser lag eine Kollektiveingabe des „Verbandes st. gallischer Maurer- und Steinmetzmeister“ vor, dem diese Arbeit auch vom Schulrath übertragen wurde. Nachdem grundsätzlich festgestellt worden war, daß je 2 Meister die Arbeiten an einem Schulhaus erhalten sollen, wurde die Vertheilung durch das Loos vorgenommen, und es fielen die Maurerarbeiten der Knabenrealschule den Herren Max Högger und Gebr. Dertly, diejenigen der Mädchenrealschule den Herren F. Luz und Pfeiffer und Bendel zu. Die Lieferung der Hartsteine für das Knabenschulhaus wird an Herrn Gonzenbach-Mayer in St. Gallen, und für das Mädchenschulhaus an die Herren Castellazzi und Locatelli in St. Gallen übertragen.

Die Strohflechterei im Fridthal geht ausgezeichnet und in allen Häusern sind zahlreiche Hände damit bis spät in die Nacht beschäftigt; es sind neue, etwas schwierige Muster in Schwung gekommen, die viel Geschick erfordern. Das Posamenten aber scheint sich leider zu verschlimmern, und die Lage vieler Arbeiter dieser Industriebranche ist keine rosige.